

Informationen aus dem Fachbereich Erziehungshilfe 04-2019

Aus der Landesebene

Fokus Kinderschutz in Folge des Falles „Lügde“

Die Aufarbeitung des Falles Lügde bewegt weiterhin die Landespolitik. Verschiedene Themen sind hierbei aktuell in der Diskussion. So möchte die Landesregierung laut Medienauskünften, dass alle Polizeidienststellen in Niedersachsen Kinderschutzbeauftragte benennen, durch die sichergestellt werden soll, dass Fälle von Kindesmissbrauch von speziell dafür ausgebildeten Polizisten bearbeitet werden. Im Tandem mit den entsprechenden Beauftragten in den Jugendämtern sollen sie ihr Augenmerk auf Aufarbeitung und Prävention lenken. Zudem soll es eine interministerielle Arbeitsgruppe und ein Expertengremium geben, um die Abläufe in Jugendämtern zu untersuchen, Maßnahmen zu ergreifen und den Kinderschutz in Zukunft besser sicherzustellen.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Abfrage: Anerkennung von Nicht-Fachkräften in der Jugendhilfe

In Folge der Diskussionen um die Anerkennung zur Beschäftigung von Nicht-Fachkräften wurde unter den Mitgliedsorganisationen im Paritätischen sowie auch in den anderen Wohlfahrtsverbänden eine Abfrage durchgeführt. Zielsetzung war einen Überblick zu bekommen, für welche Absolvent*innen mit welchen Studienabschlüssen Einzelanträge gestellt werden und für diese Studiengänge in Zukunft eine schnellere Anerkennung zu erreichen.

Die Auswertung der Rückmeldungen aus rund 15 Mitgliedsorganisationen zeigen, dass sich entgegen den Vermutungen keine auffälligen Häufungen von bestimmten Abschlüssen und keine anderen Auffälligkeiten in den Antrags- und Genehmigungsverfahren gibt. Auf dieser Basis gibt es aktuell keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Überarbeitung der Fachkraftliste in den Nds. Hinweisen zur Erteilung der Betriebserlaubnis. Gleichwohl wird weiter an einem Instrument zur Bewertung der neu entstandenen Studienabschlüssen im pädagogischen Bereich gearbeitet.

Nds. Rahmenvertrag – Einführung Datenbank Vergleich Leistungen und Entgelte

Seit der letzten Fachbereichsversammlung und dem Infoschreiben in Anlage des letzten Rundscheibens aus April ergibt sich kein grundsätzlich neuer Sachstand.

Am 25.04.2019 fand in Wolfenbüttel mit den dort ansässigen Einrichtungen ein sog. „pre-test“ statt, um die neue Datenbank auf Praktikabilität zu testen und Fehler zu identifizieren. Veränderungen und Präzisierungen, wurden eingearbeitet.

Aktuell erfolgt die weitere Programmierung. Im Laufe des Sommers sollen dann zunächst die Trägerdaten (durch die Träger) angelegt und anschließend Schulungen stattfinden. Über die weiteren Schritte werden wir dann natürlich zeitnah informieren.

Aus der Bundesebene – SGB VIII- Reform und BTHG

Sachstand Dialogprozess SGB VIII - Reform

Im Rundschreiben I-2019 informierten wir Sie über den Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ zum SGB VIII mit dem BMFSFJ.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Befragung in den regionalen Fokusgruppen bereits abgeschlossen. Die bundesweite AG hat sich konstituiert und bereits zwei der vier Themen (1. Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation, 2. Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken, 3. Prävention im Sozialraum stärken 4. Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen/Mehr Inklusion,) bewegt. Der Paritätische Gesamtverband ist nicht direkt Mitglied in der AG, allerdings über die BAGFW eingebunden. Eine Zusammenfassung des 2. AG – Treffens zum Thema Fremdunterbringung können Sie in der dem Rundschreiben anhängenden Zusammenfassung lesen.

Vor der Durchführung der AG-Treffen werden Online-Befragungen durchgeführt und Stellungnahmen einschlägiger Organisationen- u.a. dem Paritätischen Gesamtverband eingeholt, die anschließend in die Beratungen einbezogen werden. Diese Stellungnahmen können u.a. auf der Homepage des Dialogprozesses eingesehen werden.

<https://www.mitreden-mitgestalten.de/event-informationen#href=%2Fnode%2F1682&container=%23main-content>

Das nächste Thema „Prävention im Sozialraum stärken“ wird am 11. Juni behandelt.

Im Anschluss an die vierte AG-Sitzung zum Thema „Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen/Mehr Inklusion“ wird eine Abschlusskonferenz stattfinden. Die Ergebnisse des gesamten Prozesses sollen in einen Gesetzesentwurf einfließen. Wie mit widersprüchlichen oder abweichenden Voten umgegangen werden soll, wurde nicht erläutert.

Parallel zu dem Prozess wird bereits jetzt unter Federführung des Gesamtverbandes an einer Positionierung des Paritätischen zu den einschlägigen Themen gearbeitet, um schnell auf etwaige Gesetzesentwürfe reagieren zu können. Mit dem Gesetzesentwurf ist Anfang 2020 zu rechnen.

Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und Auswirkungen auf die Jugendhilfe

Am 16.12.2016 hat der Bundesrat dem vom deutschen Bundestag am 01.12.2016 verabschiedeten „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ – Bundesteilhabegesetz (BTHG) zugestimmt. Mit diesem Gesetz soll die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Weiterführende Regelungen zur Umsetzung des BTHG ergeben sich aus den Länderausführungsgesetzen zum BTHG, in Niedersachsen wurde der Entwurf für das „Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“ am 14. Mai 2019 in den Landtag eingebracht. Niedersachsen ist damit einer der letzten Bundesländer mit einem solchen Gesetzesentwurf.

Im Mittelpunkt des BTHGs steht die Forderung, dass die Hilfen mit unterschiedlichen Rechtshintergründen „wie aus einer Hand“ geleistet werden müssen – ein Träger hat in der Zukunft die Rolle der Koordination der Hilfen.

Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich insbesondere bei Leistungen nach § 35 a SGB VIII sowie ggfs. i.V.m. 41 SGB VIII:

1. Das Jugendamt in einer Doppelrolle als Träger der Jugendhilfe und leistender Rehabilitationsträger

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 5 SGB IX kann der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Rehabilitationsträger sein. Der leistende Rehabilitationsträger stellt den Hilfebedarf fest und trägt bei der Durchführung der Hilfen die Hauptverantwortung (§ 14 SGB IX). Ob dieses zutrifft, entscheidet sich bei der Klärung der Tatbestandsvoraussetzungen nach § 35 a bzw. 41 SGB VIII und der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit. Es erbringt Leistungen nach 35a SGB VIII sowie Teil 1 und Teil 2 SGB IX im Rahmen seiner Zuständigkeit.

Besteht Uneinigkeit über die Zuständigkeit bei Hilfen aus mehreren Rechtsgebieten muss innerhalb einer kurzen Frist eine Klärung herbeigeführt werden. Ansonsten ist der erstangegangene Träger der zuständige, hier gilt die Maßgabe: „Hilfen wie aus einer Hand“.

Dieser Aspekt ist insbesondere für die örtlichen Träger der Jugendhilfe von Bedeutung.

2. Teilhabeplan und Gesamtplanverfahren aus dem SGB IX im Zusammenspiel mit der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII

Falls neben einem Bedarf nach § 35 a SGB VIII auch Teilhabebedarfe aus anderen Leistungsgruppen (§ 5 SGB IX) oder bei anderen Rehabilitationsträgern (§ 6 SGB IX) bestehen, für die das Jugendamt nicht Rehabilitationsträger sein kann, ist das Teilhabeplanverfahren gem. § 19 ff SGB IX einzuleiten. Das ist also bereits dann der Fall, wenn beispielsweise für ein seelisch behindertes Kind/einen jungen Erwachsenen neben Leistungen nach § 35 a SGB VIII zugleich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation durch die GKV oder der beruflichen Rehabilitation durch die Bundesagentur für Arbeit erbracht werden müssen.

Allerdings tritt nicht etwa das Gesamtplanverfahren nach § 117 ff SGB IX an die Stelle des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII. Vielmehr ist das Hilfeplanverfahren entsprechend § 36 SGB VIII die speziellere Ausgestaltung des Gesamtplanverfahrens, mit der Maßgabe, dass das Bedarfsermittlungsinstrument den Vorgaben des § 13 SGB IX entsprechen muss.

Diese Aspekte werden wir auch in der kommenden Fachbereichsversammlung im Rahmen eines Referats aufgreifen.

Die Broschüre "Wirkungen und Nebenwirkungen des Bundesteilhabegesetzes" beleuchtet das Thema sowie mögliche Auswirkungen der Änderungen aus unterschiedlichen Perspektiven. Darüber hinaus gibt sie einen Einblick in die vielfältigen Diskussionen der Fachveranstaltung „Wirkungen und

Nebenwirkungen, Wirkungsorientierung im Bundesteilhabegesetz – menschenrechtliche und andere Perspektiven“ des Paritätischen im Februar 2018. Mit der Broschüre will der Paritätische die Debatten zu Maßstäben und Kriterien der Wirkungskontrolle und zur Wirksamkeit der Leistungen zukunftsgerichtet befördern.

<https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/bundesteilhabegesetz/wirksamkeit-der-leistungen/>

Förderungen:

KinderHabenRechtePreis 2019

Unter dem Motto „Überall sicher sein“ zeichnen das Land Niedersachsen und der Kinderschutzbund Niedersachsen auch in diesem Jahr wieder Initiativen aus, die sich für die Verwirklichung der Kinderrechte einsetzen. Der Preis ist mit insgesamt **9.000 Euro** dotiert. Bewerbungen werden bis zum **15. Juni 2019** entgegengenommen. Eine öffentliche Ausschreibung wird aktuell landesweit versendet. Weitere Informationen gibt es unter www.kinderhabenrechtspreis.de

Fortbildungen / Veranstaltungen:

Einladung Fachtag "Schulassistenz – Ein Standbein inklusiver Schulbildung, Schwerpunkt Einzelleistung/gemeinsame Leistungserbringung" am 4. Juli 2019 in Berlin

Um eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, muss der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch inklusiv gestaltete, allgemein zugängliche Angebote, angemessene Vorkehrungen und notwendige Unterstützung, Rechnung getragen werden. Die Schulassistenz, die sich in den letzten Jahren zunehmend verstetigt hat, kann zum Abbau von Barrieren im Schulalltag beitragen und ist am individuellen Bedarf der SchülerInnen ausgerichtet. Sie wird i. d. R. von gemeinnützigen Trägern erbracht und aus Mitteln der Eingliederungs- und Jugendhilfe finanziert. Mit Blick auf die Veränderungen in der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz soll mit dem **Fachtag am 04. Juli 2019** in Berlin Einfluss darauf genommen werden, dass die Schulassistenz als Instrument gestärkt und gleichwertige Rahmenbedingungen in den Ländern und Kommunen geschaffen werden.

<https://www.der->

[paritaetische.de/veranstaltung/veranstaltungsdetails/register/result/reguid/hmac/schulassistenz-ein-standbein-inklusive-schulbildung-schwerpunkt-einzelleistung-gemeinsame-leistungserbringung](https://www.der-paritaetische.de/veranstaltung/veranstaltungsdetails/register/result/reguid/hmac/schulassistenz-ein-standbein-inklusive-schulbildung-schwerpunkt-einzelleistung-gemeinsame-leistungserbringung)

Behandlungsmanual für die Arbeit mit jugendlichen Sexualtätern BMJS 12/21“

Die Pro-Familia Beratungsstelle Packhaus Kiel bietet in diesem Jahr wieder eine Fortbildung zu o.g. Thema an. Die Fortbildung findet statt vom 09. bis 13.09.2019 in Kassel. Sie richtet sich an Fachkräfte, die bereits mit sexuell delinquenten Jugendlichen arbeiten oder mit dieser Arbeit beginnen möchten. Flyer und Anmeldeinformationen können Sie unter <https://www.packhaus-kiel.de/bmjs-12-21> herunterladen.

Fachtage der Fortbildungsoffensive 2019 „Vernachlässigung – eine professionelle Herausforderung“

Der Deutsche Kinderschutzbund bietet in diesem Jahr im Rahmen seiner Fortbildungsoffensive zum Thema „Vernachlässigung“ dezentrale Fachtage an.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite. Dort können Sie sich auch direkt online anmelden: www.dksb.veranstaltungen.de .

AGJ-Transferkonferenz - ENGAGIERT, DABEI UND ANERKANNT?! - (Junge) islamische Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Transferkonferenz möchte Gelegenheit geben, gemeinsam und aus unterschiedlichen Blickwinkeln der Frage nachzugehen, wie eine nachhaltige Verankerung von Angeboten einer Kinder- und Jugendhilfe in muslimischer Trägerschaft in den Strukturen der Wohlfahrtserbringung erreicht werden kann. Dabei stehen die damit einhergehenden Herausforderungen, professionellen Perspektiven und strukturellen Notwendigkeiten im Fokus. In Fachvorträgen und Arbeitsgruppen wird dazu eingeladen, sich tiefgehend über Gelingensbedingungen und Barrieren sowie Best-practice-Beispiele auszutauschen

und zukünftige Kooperationsbeziehungen, Verantwortungsbereiche und politische Strategien gemeinsam zu diskutieren und zu reflektieren. Die Konferenz, die die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ in Kooperation mit der Universität Münster und der Universität Hildesheim durchführt, findet am 14. und 15. November 2019 in Berlin statt. Gefördert wird die Veranstaltung von der Stiftung Mercator. Das Programm sowie die Anmeldung finden Sie ab Mai 2019 unter www.agj.de.

Interviewanfragen:

Interviewanfrage „Im Schatten des Wohnungsmarktes“ des Paritätischen Gesamtverbandes

Angesichts zunehmender Verdrängung und dem Mangel an bezahlbarem und passendem Wohnraum möchte der Gesamtverband eine Broschüre unter dem Titel "Im Schatten des Wohnungsmarktes" erstellen, die die mangelhafte Wohnraumsituation von Menschen in besonderen Bedarfslagen in den Blick nimmt.

Dazu möchte der Gesamtverband verschiedene Personengruppen in den Fokus nehmen und deren Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung, die sozialen Auswirkungen einer unzureichenden Wohnraumversorgung auf den einzelnen Menschen sowie dessen dadurch eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabechancen darstellen. Es ist geplant, dies mittels einzelner Reportagen/Interviews (ca. 2 bis 3 A4-Seiten lang) aufzuarbeiten, die von einer externen Journalistin durchgeführt werden. Momentan ist der Gesamtverband auf der Suche nach geeigneten Interviewpartner/-innen und bittet um Unterstützung indem dazu MOen angesprochen werden, welches mögliche Interviewpartner/-innen zur Verfügung stellen könnte.

Auch für die Gruppe der Care Leaver im Hinblick auf die ungesicherte Wohnsituation und Existenzsicherung (Fokus: Wohnraumsituation und mangelnde Verantwortungsübernahme der Jugendhilfe) werden geeignete Interviewpartner/-innen gesucht:

Die Rückmeldungen sollten bis Mitte Juni (15.6.2019) direkt an den Gesamtverband gehen, da im Juli 2019 die Interviews durchgeführt werden sollen. Rückmeldungen oder Rückfragen bitte direkt an Frau Jennifer Puls (grundsatz@paritaet.org; 030-24636-338) stellen.

Fragebogen zum Zweiten Kinderrechtebericht

Im Dezember 2018 ist ein Beteiligungsprojekt der National Coalition Deutschland zum Zweiten Kinderrechtebericht an den Start gegangen. Für den anstehenden UN-Dialog vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes sollen Kindern und Jugendlichen aus ganz Deutschland befragt werden. Hierzu gibt es auf der Website des Kinderrechteberichtes eine Website mit einem Fragebogen, in dem Kinder und Jugendliche ihre Meinung zum Umsetzungsstand der UN-Kinderrechtskonvention abgeben können: <https://www.kinderrechtebericht.de/>

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 15 Minuten. Die Ergebnisse werden im Zweiten Kinderrechtebericht berücksichtigt. Die Umfrage erfolgt anonym. Je nach Alter, werden die Teilnehmenden zu einer unterschiedlichen Version des Fragebogens geleitet. Mitmachen können Kinder und Jugendliche sowohl digital als auch analog. Deadline für das Ausfüllen ist der 30. Juni 2019.